

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Konsequent gegen Falschparken vorgehen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die bezirklichen Ordnungsämter und die Berliner Polizei konsequent gegen Falschparken – insbesondere auf Behindertenparkplätzen, Fußwegen, an Fahrbahnquerungen, Radverkehrsanlagen, auf Busspuren sowie in Ladezonen und zweiter Reihe – vorgehen, um die durch die Ordnungswidrigkeiten entstehenden Verkehrsgefährdungen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu verhindern. Bei gegebenen Verkehrsgefährdungen durch Falschparken soll auch das Instrument der schnellen Umsetzungen von falsch geparkten Fahrzeugen konsequenter angewendet werden. In diesem Zusammenhang soll der Senat prüfen, inwiefern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parkraumüberwachung der bezirklichen Ordnungsämter zur Anordnung von Fahrzeugumsetzungen befugt werden können.

Im Rahmen eines Schwerpunktmonats (bestehend aus einer Präventiv-Woche und einer Repressiv-Woche) soll die Schärfung des Bewusstseins von Autofahrerinnen und Autofahrern zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (z. B. durch Werbekampagnen, Flyer, mediale Begleitung im Vorfeld/im Nachgang) erfolgen sowie den sich anschließenden Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen konsequent nachgegangen werden.

Zudem wird der Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, die Bußgelder für Falschparker deutlich zu erhöhen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2020 über die durchgeführten Maßnahmen gegen Falschparken zu berichten.

Begründung:

Das unzulässige Halten und Parken auf Fußwegen im Zuge von Fahrbahnquerungen, Radverkehrsanlagen und Busspuren stellt eine erhebliche Unfallgefahr sowohl für den Rad- und Fußverkehr als auch den sonstigen Verkehr dar. Sind Verkehrswege unzulässig zugeparkt, müssen andere Verkehrsteilnehmer*innen auf die Fahrbahn oder gar die Gegenfahrbahn ausweichen. Insbesondere langsame oder ungeübte Verkehrsteilnehmer*innen wie Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sind dann akut gefährdet.

Das Parken in zweiter Reihe ist nach § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich verboten. Zum Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen darf jedoch für maximal drei Minuten gehalten werden, wenn dabei niemand behindert wird. Dies ist auf vielbefahrenen Straßen ohne eigene Fahrradspur bzw. einen Fahrradweg jedoch grundsätzlich der Fall.

Der Berliner Senat hat auf dem Berliner Dieseltreffen am 18. Januar 2018 beschlossen, den Verkehr in Berlin flüssiger zu machen, um die Schadstoffemissionen zu reduzieren. Hierzu wurde explizit in Maßnahme 6 eine „Verbesserung des Verkehrsflusses durch ordnungsrechtliche Maßnahmen“ vereinbart. Hierzu sollen u.a. „das Zweite-Reihe-Parken in Zukunft noch konsequenter geahndet“ und zugeparkte Busspuren, Radwege und Ladesäulen „durch konsequenteres Abschleppen“ zügiger freigeräumt werden.

In Berlin werden diese Vergehen aktuell nicht oder völlig ungenügend geahndet. Die bezirklichen Ordnungsämter begründen dies häufig mit Personalmangel. Mit Beschluss des Doppelhaushalts 2018/2019 wurden die Ordnungsämter personell gestärkt. Dieser Aufwuchs soll auch für eine drastisch verstärkte Kontrolle und Ahndung von Falschparken, insbesondere des für andere Verkehrsteilnehmer*innen lebensbedrohlichen „Zweite-Reihe-Parkens“, verwendet werden.

Wegen der Behinderung und Gefahren für den fließenden Verkehr, inklusive der Fußgänger*innen, muss sich auch die Berliner Polizei verstärkt mit dieser Problematik beschäftigen und Ahndungen bei Verstößen im ruhenden Verkehr nicht nur den Ordnungsämtern überlassen. Darüber hinaus sollte in diesem Zusammenhang eine Ausweitung hoheitlicher Rechte zur Anordnung von Fahrzeugumsetzungen auf Mitarbeiter*innen der BVG und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parkraumüberwachung geprüft werden.

Mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne und einer Aufforderung zur konsequenten Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung durch Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen und die unmittelbare Abschleppung oder Umsetzung der betreffenden Fahrzeuge soll das Bewusstsein der „Zweite-Reihe-Parker*innen“ geschärft werden.

Berlin, den 12. September 2019

Saleh Schopf Kohlmeier Buchholz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Ronneburg H. Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Moritz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen